



Stellungnahme
Wirtschaftsvereinigung Stahl

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den
Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026
BT-Drucksache 21/1863

Siehe Anlage

Stellungnahme zum

**Entwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den
Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026**

Berlin, 10. Oktober 2025



Allgemein

Die Strompreise in Deutschland zählen zu den höchsten weltweit. In den USA und China kostet der Strom weniger als die Hälfte, und auch innerhalb der Europäischen Union liegt das Kostenniveau hierzulande deutlich über dem der meisten Wettbewerber. Insbesondere haben sich die Übertragungsnetzentgelte nach dem Wegfall des staatlichen Zuschusses seit 2023 mehr als verdoppelt. Diese Entwicklung markiert den Beginn einer Phase dauerhaft hoher Netzentgelte, da der notwendige Netzausbau mit langfristig steigenden Kosten verbunden ist.

Zugleich befindet sich die Stahlindustrie in Deutschland in einer existenziellen Krise! Die aktuelle Schieflage gefährdet unmittelbar Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Investitionen in Deutschland. Neben globalen Überkapazitäten, daraus folgenden subventionierten Billigimporten aus China und einer historisch schwachen Konjunktur, sind explizit die nicht wettbewerbsfähigen Strompreise – inklusive der Netzentgelte – in Deutschland ein eklatanter Standortnachteil, der die Unternehmen enorm belastet.

Gleichzeitig muss die Stahlindustrie Milliarden in den Umbau zur Klimaneutralität investieren. Im Zuge dieser Entwicklung elektrifizieren Unternehmen ihre Produktionsprozesse umfassend – etwa durch wasserstoffbasierte Direktreduktion oder den Einsatz strombasierter Verfahren. Damit verbunden ist ein stark steigender Strombedarf. Wettbewerbsfähige und langfristig planbare Strompreise werden somit zu einem zentralen Standortfaktor. Ohne eine verlässliche und dauerhafte Entlastung steht nicht nur die Zukunft der Stahlbranche, sondern auch die industrielle Basis Deutschlands insgesamt auf dem Spiel. Erforderlich ist eine langfristige Lösung für einen planbaren, international wettbewerbsfähigen Industriestrompreis von 3 bis 6 Ct/kWh – unter Einschluss der Netzentgelte und aller Steuern und Umlagen.

Der im Gesetzentwurf vorgesehene Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten in Höhe von 6,5 Mrd. Euro ist vor diesem Hintergrund ein wichtiger Baustein und Schritt in die richtige Richtung. Entsprechend der von den vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern bekanntgegebenen vorläufigen bundeseinheitlichen Netzentgelte ist infolge dieses Zuschusses für 2026 mit mehr als einer Halbierung zu rechnen. Für die Stahlindustrie, die seit 2023 mit einem Anstieg der Übertragungsnetzentgelte um 130 Prozent und Mehrkosten von 300 Millionen Euro im Jahr konfrontiert ist, ist dies eine dringende und überfällige Entlastung. Nun kommt es darauf an, diese Netzentgeltsenkung auch für die Zukunft abzusichern und zu verstetigen. Der vorliegende Gesetzentwurf greift dafür zu kurz und sollte deutlich nachgebessert werden:

Mehrjährige Verstetigung statt Einmaligkeit des Zuschusses

Mit dem Gesetzentwurf ist die Entlastung zunächst nur für das Jahr 2026 geregelt. Für die Unternehmen entsteht dadurch keine belastbare Planungsperspektive, da unsicher bleibt, ob und in welcher Form auch in den Folgejahren entsprechende Entlastungen gewährt werden.

Zwar sind in der Finanzplanung des KTF bis einschließlich 2029 jährlich Zuschüsse von 6,5 Mrd. Euro vorgesehen. Diese Perspektive ist jedoch nicht verlässlich genug. Aus Sicht

der Stahlindustrie sollten die Zuschüsse von jährlich 6,5 Mrd. Euro in dem vorliegenden Gesetz auch für die Folgejahre rechtlich verbindlich festgeschrieben werden.

Eine erhebliche Unsicherheit entsteht beispielsweise durch aktuelle Überlegungen, ab dem Jahr 2027 die Entlastung teilweise auf eine Bezuschussung der Offshore-Netzumlage umzustellen. Eine solche Entlastung darf nicht aus dem Zuschuss von 6,5 Mrd. Euro finanziert werden, weil damit die im Jahr 2026 erreichte Senkung der Übertragungsnetzentgelte wieder deutlich abgeschwächt würde – mit der Folge wieder steigender Stromkosten. Für energieintensive Unternehmen wie in der Stahlindustrie ist die Offshore-Umlage aus guten Gründen im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung begrenzt, um Belastungen für ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu vermeiden. Eine Abschaffung der Offshore-Umlage würde für diese Unternehmen daher keine Entlastung bringen, während der resultierende Wiederanstieg der Netzentgelte zu erheblichen, erneuten Belastungen führen würde.

Forderung: Eine mehrjährige gesetzliche Regelung zur Bezuschussung der Übertragungsnetzkosten im Umfang von 6,5 Mrd. Euro sollte sicherstellen, dass die Unternehmen auch zukünftig mit der vollen Entlastung rechnen können und der Zuschuss nicht jährlich neu zur Disposition gestellt wird.

Fehlende gesetzliche Deckelung der Übertragungsnetzentgelte

Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung die Einführung einer gesetzlichen Deckelung der Netzentgelte zum Ziel erklärt. Dies findet im vorliegenden Entwurf jedoch keinen Niederschlag.

Ein Zuschuss allein ist kein verlässlicher Schutzmechanismus gegen künftige Kostensteigerungen. Gerade für Unternehmen mit hohen und perspektivisch steigenden Stromverbräuchen besteht ein erhebliches Risiko weiterer Belastungssprünge und damit die staatliche Festschreibung struktureller Wettbewerbsnachteile.

Forderung: Es sollte ein verlässlicher, rechtssicherer Mechanismus zur Begrenzung der Übertragungsnetzentgelte eingeführt werden – etwa über eine Obergrenze in ct/kWh.

Unsicherheit durch unterjährige Anpassungsmöglichkeit (§ 24c Abs. 5 EnWG)

Der Gesetzentwurf erlaubt eine einmalige unterjährige Anpassung der Übertragungsnetzentgelte durch die Netzbetreiber, falls die Zuschussmittel nicht oder nicht vollständig bereitgestellt werden. Diese Regelung erzeugt ebenfalls erhebliche Unsicherheit – selbst im eigentlich zu entlastenden Jahr 2026.

Forderung: Die unterjährige Anpassungsmöglichkeit sollte fallengelassen oder zumindest durch enge Voraussetzungen und eine Genehmigungspflicht bei der Bundesnetzagentur flankiert werden.

Ihre Ansprechpartner

Roderik Hömann | Leiter Energie- und Klimapolitik
+49 160 586 1023 | roderik.hoemann@wvstahl.de

Fabian Urbeinczyk | Referent Energie- und Klimapolitik
+49 170 856 5546 | fabian.urbeinczyk@wvstahl.de



Wirtschaftsvereinigung Stahl
Französische Straße 8
10117 Berlin

+49 30 2325546-0

info@wvstahl.de
www.wvstahl.de

Mitglied im

